

Vorlage Nr.II/27/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Änderung 1. Nachtragshaushalt 2019

A Problem

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung haben in ihren Sitzungen am 28.11.2018 (Vorlage II/69/2018) und 06.12.2018 (Vorlage StVV - V 68/2018) einen 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, und zwar

- **60 Mio. Euro** Kreditfinanzierung für eine Zuführung an das Eigenkapital des Klinikums Bremerhaven-Reinkenheide sowie
- **249 Mio. Euro** Verpflichtungsermächtigung zur finanziellen Absicherung von Schulneubauten.

Das Dezernat II hat mit Schreiben vom 07.12.2018 die Genehmigung des Nachtragshaushalts durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen bei der Senatorin für Finanzen als Finanzaufsichtsbehörde beantragt.

Nach intensiven Prüfungen durch die Behörde der Senatorin für Finanzen und einem abschließenden Gespräch zwischen den Bremer Bürgermeistern Herrn Sieling und Frau Linnert sowie den Bremerhavener Vertretern Herrn Oberbürgermeister Grantz und Herrn Bürgermeister Neuhoff am 12.03.2019 hat die Behörde der Senatorin für Finanzen mit Schreiben vom 19.03.2019 an Herrn Bürgermeister Neuhoff mitgeteilt, dass für die Erteilung einer Haushaltsgenehmigung zunächst folgende Probleme gelöst werden müssen:

- „1. Die Ergebnisse der für die Abrechnung des Konsolidierungspfades 2019 maßgeblichen Steuerschätzung aus dem Mai 2018 liegen - anders als bei der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 - nun vor. Danach wird Bremerhaven im Haushaltsjahr 2019 über die im Rahmen des Ausnahmetatbestands „Mehrausgaben für Geflüchtete“ genehmigte Überschreitung von 9,6 Mio. € hinaus den Konsolidierungspfad um zusätzliche 3,1 Mio. € verfehlen. Der Haushalt 2019 in der Änderung durch den Nachtragshaushalt 2019 würde damit nicht mehr den Anforderungen des Konsolidierungspfades entsprechen und somit gegen Art. 131b der Bremischen Landesverfassung in Verbindung mit § 18a LHO und der innerbremischen Sanierungsvereinbarung verstoßen.
2. § 118 Abs. 4a LHO sieht vor, dass die Aufsichtsbehörde den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite nur insofern genehmigen soll, als die Steigerung der bereinigten Gesamtausgaben dem Zuwachs der bereinigten Gesamteinnahmen entspricht und der Haushaltsplan für das Antragsjahr sowie die Finanzplanung für das Folgejahr für die laufende Rechnung keinen Fehlbetrag ausweisen. Bei einem Zuwachs der Bereinigten Einnahmen von 1,1 % in 2019 steigen die Bereinigten Ausgaben nunmehr um 8,6 %. Damit würde die Nachtragshaushaltssatzung gegen § 118 Abs. 4a LHO verstoßen.“

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Vorschrift des § 118 Abs. 4a LHO nur für die Stadt-

gemeinde Bremerhaven gilt.

B Lösung

Um einen genehmigungsfähigen Nachtragshaushalt vorzulegen, sind nunmehr folgende Änderungen vorzunehmen:

- Es werden globale Steuermindereinnahmen in Höhe von -3,1 Mio. € bei entsprechender Reduzierung des Sachkostenzuschusses im Rahmen der Liquiditätssteuerung an den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien veranschlagt.
- Die ursprünglich geplante Kreditfinanzierung für eine Zuführung an das Eigenkapital des Klinikums Bremerhaven-Reinkenheide muss von 60 Mio. Euro auf **21 Mio. Euro** reduziert werden.
- Die geplante Verpflichtungsermächtigung zur finanziellen Absicherung der Schulneubauten in Höhe von **249 Mio. Euro** kann unverändert bleiben.

Dies erfordert bzw. bewirkt die in der Anlage dargestellten Änderungen für das Haushaltsjahr 2019. In den Übersichten über die Änderung der Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen sind die haushaltsstellenbezogenen Änderungen konkret dargestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Kreditaufnahme für das Klinikum wird um 39 Mio. Euro reduziert. Die kalkulierten Kosten für die ab dem Haushaltsjahr 2022 einzuplanende Abfinanzierung und Bewirtschaftung der Schulneubauten bleibt unverändert bei bis zu 10,3 Mio. Euro. **Kostensteigerungen sind innerhalb des Projektkostenrahmens aufzufangen.**

Anhaltspunkte für klimaschutz-zielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz sind nicht bekannt. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind explizit nicht betroffen. Die Stadtteile Lehe und Mitte profitieren primär von einer besseren Schulversorgung; im Stadtteil Schiffforderdamm wird der Standort des Klinikums gestärkt.

E Beteiligung / Abstimmung

Die konkreten Änderungen des Nachtragshaushaltsplans sind mit der Finanzaufsicht in Bremen abgesprochen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz wird vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt von der geänderten Sachlage Kenntnis und

- stimmt dem Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2019 zu,
- beschließt die Änderung der Haushaltsansätze und der Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend der Übersichten in der beigefügten Anlage,

- beschließt den daraufhin geänderten Gesamtplan (Haushaltsübersicht mit Verpflichtungsermächtigungen, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) und
- nimmt von der Änderung der Gruppierungsübersicht, der Funktionenübersicht und des Haushaltsquerschnitts entsprechend der beigefügten Anlage Kenntnis und
- bittet die Stadtkämmerei, den geänderten 1. Nachtragshaushaltsplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2019 dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu seiner Sitzung am 26.04.2019 und der Stadtverordnetenversammlung zu ihrer Sitzung am 02.05.2019 vorzulegen.

Die Zuzahlung in das Eigenkapital des Klinikums Bremerhaven-Reinkenheide für das Jahr 2019 wird an die Bedingung geknüpft, dass das Klinikum bis zum September 2019 ein plausibles und konkretes Umsetzungskonzept der mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Erlös- und Kostenoptimierung vorlegt, einschließlich der Festlegung, welcher der beiden Klinikum-Gesellschaften das Eigenkapital in welcher Höhe zufließen soll. Bis zur Erfüllung dieser Bedingung wird die Auszahlung der Mittel im Haushalt 2019 gesperrt. Über die Freigabe entscheidet der Finanz- und Wirtschaftsausschuss auf Empfehlung der Stadtkämmerei. Dazu ist bei der Haushaltstelle 6930/831 02 „Kapitalzuführung Klinikum“ ein entsprechender Haushaltsvermerk anzubringen.

Die Geschäftsführung des Klinikums wird aufgefordert, bis zur Freigabe durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine ergänzende beihilferechtliche Stellungnahme zur konkreten Maßnahme vorzulegen.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Änderung 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2019